

Fachkonferenz Stimmrecht einer abwesenden Lehrkraft

Beitrag von „Schiri“ vom 20. November 2023 23:00

Zitat von kodi

1. Der Beschluss gilt nur wenn das Gremium **beschlussfähig** war oder die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt wurde.
2. Es zählen die **abgegebenen** Stimmen der Stimmberechtigten Mitglieder der Fachkonferenz, **soweit nicht anders bestimmt**.
3. Es gab **keine Konferenzordnung**, die 2 aushebelt, also gilt 2.
4. Der Kollege muss **Mitglied** sein, also die Lehrbefähigung haben oder das Fach unterrichten.
5. Der Kollege muss die **Stimme abgegeben** haben. Das hat er, wenn auch schriftlich.

Also zählt die Stimme und der Beschluss steht.

Edit:

Wie ich gerade las, gab es doch eine Konferenzordnung, die an Punkt 3 das Ganze stoppte und die Stimme ungültig machte.

Ich lass mal den Standardablauf dennoch hier stehen für den nächsten Fall.

Spannend! Ich kann deine Lesart durchaus nachvollziehen, kann mir das aber eigentlich nicht vorstellen (was nichts heißen muss...). Ich schaue morgen mal im Kommentar zum SchulG nach, vielleicht sind die o.g. Paragraphen da ja entsprechend erläutert.